

Lebensraum / Lebensweise:

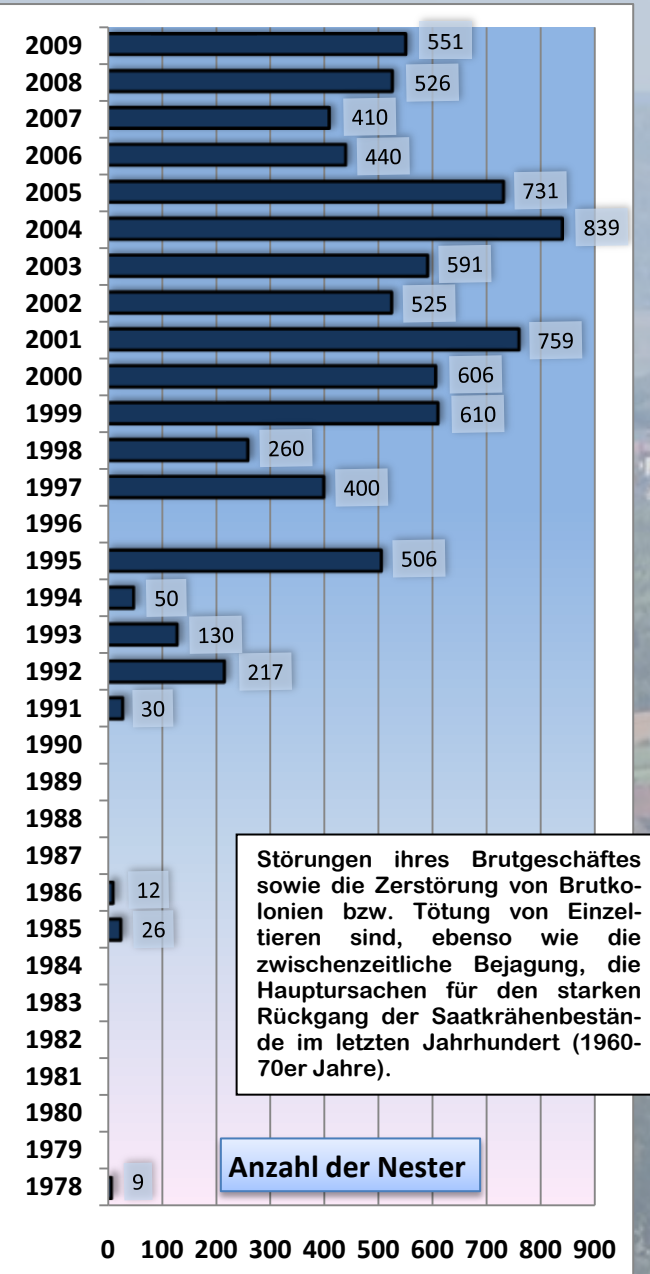
In der Naturlandschaft Europas werden baumarme Urstromtäler besiedelt. Die durch Ackerbau und Grünlandwirtschaft geprägte, offene Kulturlandschaft führte zur Erweiterung ihres Lebensraumes. Die Nachstellung durch den Menschen führte zur „Schutzflucht“ in Ortschaften. Das reichliche Nahrungsangebot (Biomüll) und die guten klimatischen Verhältnisse (Wärme) trugen zu einer zunehmenden Verstädterung bei.

Fortpflanzung:

- **Geschlechtsreife** ab Ende des 2. Lebensjahres
- **Paarbildung** im Winter, Monogam, „Ehe“ hält jahre- oder lebenslang
- **Nestbau** Ende Februar - März, Weibchen bleibt zur Diebstahlsicherung am Nest, recht große Nester werden aus Zweigen auf hohe Laubbäume gebaut und über mehrere Jahre genutzt
- **Eine Jahresbrut**, Nachgelege möglich, Eiablage Mitte März bis Mitte April, Alle 2 Tage ein Ei, 3 bis 9 Eier, meist 6, nur Weibchen brüten, Brutdauer 16 bis 19 Tage
- **Jungvögel** bleiben je nach Witterung und Nahrungsangebot 30 bis 35 Tage im Nest, werden nach Verlassen des Nestes noch 6 Wochen geführt und gefüttert



Entwicklung der Saatkrähenpopulation



(Quellen:

NSZ „Zittauer Gebirge“ gGmbH, Saatkrähenprojekt 2002, Schröter & Wasner Praxissemesterbericht HS Zittau 2004, VSO Fachgruppe Ornithologie Zittau, 2005 - 2009)

Saatkrähen in Zittau



Landkreis Görlitz
Untere Naturschutzbehörde

Gefördert durch
den Naturschutzfonds der
Sächsischen Landesstiftung
Natur und Umwelt



Die Saatkrähe (*Corvus frugilegus* = „Früchte sammelnder Rabe“)



Merkmale:

- markanter Schnabel mit nackter, grau-weißlicher Schnabelbasis
- schwarzes Gefieder mit blauem bis purpurnem metallischen Glanz
- befiederte Schenkel („Federhosen“)
- Länge etwa 46 cm
- Gewicht um 500 g, Männchen bis 650 g

Nahrung:

Saatkrähen sind Allesfresser! Hauptbestandteil ihrer Nahrung sind wirbellose Tiere und Samen, insbesondere Regenwürmer und bodenbewohnende Insekten und deren Larven sowie Getreidekörner und -saisonabhängig- auch fleischige Früchte. Außerdem werden gerne Mülldeponien/-container aufgesucht, wo abgelagerte Bioabfälle den Speiseplan der Tiere erweitern. In der Brutzeit beträgt der Anteil tierischer Nahrung 80 bis 100 %.

Verbreitung / Wanderungen:

Die Saatkrähe ist in Teilen Europas und Asiens verbreitet. In Deutschland sind die osteuropäischen Saatkrähen häufige Wintergäste. Das Wanderverhalten der Saatkrähen unterscheidet sich stark in Abhängigkeit vom Klima des Brutgebietes.

Dabei kommt es zu Veränderungen durch Verstädterung und Klimawandel. Untersuchungen in Zittau brütender Vögel zeigten, dass ein Teil der Tiere in Zittau überwintert, ein Teil in der näheren Umgebung, andere aber wegziehen.

2004 wurden in Zittau 120 Saatkrähen unterschiedlichen Alters und Geschlechts mit weißen Flügelmarken versehen, um eingehende Untersuchungen zur Zittauer Saatkrähenpopulation durchführen zu können.



Ihre Beobachtungen nehmen wir gern entgegen.

Kontakt: Planungsbüro Ing. Krüger & Jedzig
Waldstr. 9, 02742 Friedersdorf
Herr Mike Krüger, Andreas Jedzig
Tel. 035872 / 39240
E-Mail: mail@krueger-jedzig.de

Schutz:

Die Saatkrähe ist eine heimische Art und aufgrund ihrer Seltenheit in Gesamtdeutschland bzw. Sachsen gefährdet. In Zittau lebt etwa ¼ der Brutpopulation von Sachsen.

Wir bitten Sie deshalb um besondere Nachsicht hinsichtlich eventueller Störungen in Form von Lärm, herab fallenden Zweigen oder „Klecksen“ durch die Saatkrähen während der Brutzeit.

Probleme:

Saatkrähen kehren am Ende des Winters stets in ihre Brutkolonien zurück, wo sie sich versammeln, um geeignete Bäume für neue Nistplätze ausfindig

zu machen oder bereits vorhandene Nester wieder instand zu setzen.

Da die Tiere keine Scheu vor dem Menschen zeigen, liegen Brutkolonien oftmals in nächster Umgebung von Siedlungsgebieten. Die akustische Kommunikation, welche bei den Saatkrähen eine eminent wichtige Rolle spielt, wird vom Menschen oftmals als störend empfunden, weshalb die Saatkrähen nicht überall willkommen sind.

Durch die hohe Konzentration der Saatkrähen kommt es in Zittau und dem Umland zeitweise zu Schädigungen landwirtschaftlicher Kulturen.

Maßnahmen:

Gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten die Vögel „mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten“ bzw. ihre „Lebensstätten ... ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.“ In Ausnahmen kann jedoch nach Angabe triftiger Gründe und nach eingehender Prüfung der jeweiligen Sachlage mit einer naturschutzrechtlichen Genehmigung (Befreiung), eine Vergrämung der Krähen gestattet werden. Zuständig ist hierfür die Untere Naturschutzbehörde.

In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass die Vögel zwar von einem einzelnen Standort vertrieben werden können, sich aber in keinsten Weise zu einem für sie vorgesehenen Ersatzstandort hin lenken lassen. Dies bedeutet in der Praxis, dass man zwar eine kleine Brutkolonie von ihrem Standort vertreiben kann, die Tiere sich dann jedoch in kleineren Gruppen in der Umgebung niederlassen, dort neue Brutkolonien gründen und somit die gleichen Probleme, die man mit der Vergrämung zu lösen glaubte, nun an mehreren anderen Stellen gleichzeitig auftreten.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Görlitz, Untere Naturschutzbehörde

Redaktion/

Texte/Layout: Mike Krüger

Fotos:

Mike Krüger, Jens Herrmann,
Kay Sbrzesny, Rafal Komorowski

Druck:

Graphische Werkstätten Zittau GmbH

Auflage:

April 2010, 1.000 Stück